
An die
Stadtwerke Königstein im Taunus
Burgweg 5

61462 Königstein im Taunus

Antragsteller

Name:

Vorname:

Straße:

Hausnummer:

Postleitzahl:

Ort:

ANTRAG BAUWASSER

Der/Die Antragsteller(in) beantragt die Einrichtung eines Bauwasseranschlusses für den

Neubau

Abriss

Der / Die Antragsteller/in verpflichtet sich, den Bauwasserzähler umgehend nach Beendigung der Bauarbeiten von einem Mitarbeiter der Stadtwerke Königstein im Taunus ablesen zu lassen.

Die Gebührenabrechnung erfolgt ausschließlich mit dem Antragsteller. Neben der Frischwassergebühr für die Entnahme aus dem Wasserversorgungsnetz der Stadtwerke Königstein im Taunus wird ebenfalls eine Schmutzwassergebühr fällig. Der / Die Unterzeichner/in erklären verbindlich, dass das genutzte Wasser ausschließlich für Bauzwecke verwendet wird. Die in der Allgemeinen Wasserversorgungssatzung, sowie der Wasserbeitrags- und Gebührensatzung der Stadt Königstein im Taunus, in der jeweils gültigen Fassung, der Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV), der Trinkwasserverordnung 2001 (TrinkwV), sowie in den allgemein anerkannten Regeln der Technik enthaltenen Bestimmungen werden von dem/den Antragsteller(n) ausdrücklich anerkannt.

Für die Abrechnung gilt die Wasserbeitrags- und Gebührensatzung der Stadt Königstein im Taunus, in der am Abrechnungstag gültigen Fassung.

Eine Abrechnung als Bauwasser kann nur erfolgen, wenn die vorgenannten Bedingungen eingehalten werden.

Grundstück (Straße):		Haus-Nr.:	
Gemarkung:			
Flur:		Flurstück(e) Nr.:	
Eigentümer (Anschlussnehmer) (Vor- und Zuname):			
Anschrift (Eigentümer):			
Telefon-Nr. (Eigentümer):			
Bauvorhaben:			
Bauleiter (falls bekannt) (Vor- und Zuname):			
Telefon-Nr. (Bauleiter):			
Gewünschter Anschlussstermin:			

Bei Neubauten sind diesem Antrag folgende Pläne in **einfacher Ausfertigung** einzureichen:

- Amtlicher Lageplan des Grundstückes (Maßstab 1:1000 oder 1:500) mit allen Grenzen und Gebäuden (vorhandene und geplante) mit eindeutiger Bemaßung der Lage des Gebäudes und dessen Abmessungen.
- Grundriss bemaßt (Maßstab 1:100 oder 1:200) mit eingetragener Leitungsführung, welche die eindeutige Lage der Hausanschlussleitung bis zur öffentlichen Wasserversorgungsleitung I bestimmt.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Eigentümer (Anschlussnehmer)

.....
Name Eigentümer (Anschlussnehmer) in Druckbuchstaben

.....
Ort, Datum

.....
ggf. Unterschrift Bauleiter

Anträge ohne eigenhändige Unterschrift des Anschlussnehmers (Eigentümer) werden nicht bearbeitet.